Anlage zu Anlage 2

**Grundsätze für die Neuordnung der thematischen und der regionalen Arbeitsgemeinschaften (Vorschlag)**

Die Steuergruppe Weiterentwicklung (SGW) ist eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII.

Die Mitglieder der SGW sind:

* der Amtsleiter des Jugendamtes (1)
* Abteilungsleiterinnen Soziale Jugenddienste und Kinder- und Jugendförderung (2)
* Jugendhilfeplanung (3)
* ein/e Vertreter/-in der Stadtliga Dresden – Stadtliga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (1)
* ein/e Vertreter/-in der fünf geförderten Dachverbände (1)
* je ein/e Sprecher/-innen der Arbeitsgemeinschaften (4)

Die SGW

* untersetzt die jugendhilfepolitischen Leitlinien des Jugendhilfeausschusses
* erstellt Arbeitsaufträge und Zeitpläne für die Arbeitsgemeinschaften
* vertritt die Arbeitsgemeinschaften im JHA
* gibt dem Jugendhilfeausschuss Rückmeldung über die Ergebnisse der Arbeit und entsprechende Anregungen

Die Arbeitsgemeinschaften sind ständige Arbeitsgemeinschaften und können Unterarbeitsgruppen bilden. Dabei sind Zweckmäßigkeit und Effizienz der Maßstab.

Die Arbeitsgemeinschaften geben sich jeweils eine Geschäftsordnung. Die Stadtteilrunden arbeiten nach einer einheitlichen Geschäftsordnung, die vom Sprecherrat entwickelt wird.

Die Arbeitsgemeinschaften sind keine juristischen Personen. Sie wählen jeweils einen Sprecher/eine Sprecherin.

Die zehn Stadtteilrunden konstituieren sich in den Grenzen der zehn Ortsämter.

Die SGW kann darüber hinaus bei Bedarf nichtständige (temporäre) Arbeitsgemeinschaften einberufen.